

**Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Technisches Betriebszentrum**

Neumünster, 25. Mai 2011

AZ: 70.2

Mitteilung-Nr.: 0244/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.06.2011	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Haushaltskonsolidierungsvorschlag B 364 -
Reservekräfte abbauen**

B e g r ü n d u n g :

Die Aufgaben der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung sind laut Satzung auf die Stadt Neumünster übertragen. Eine Nichtleistung im Bereich der Abfallentsorgung wäre den Bürgern Neumünsters nicht zuzumuten. Zudem könnten Gebührenzahler bei Leistungsausfall aufgrund von personellen Kapazitätsengpässen die Rückerstattung von Gebühren fordern.

Im Stellenplan sind in der Arbeitsgruppe Abfallentsorgung 3 Müllwerker und der Arbeitsgruppe Straßenreinigung 3 Straßenreiniger als Reserve vorgesehen. Bei Urlaub, Krankheit sowie zu Spitzenlastzeiten wird auf diese Mitarbeiter zurückgegriffen, ansonsten werden diesen Mitarbeitern Arbeiten auf dem Betriebshof zugewiesen oder als Verstärkung von Reinigungskolonnen eingesetzt. Die Reservekräfte decken also in Springerfunktion notwendige Personalkapazitäten ab und werden in den übrigen Zeiten für andere Arbeiten eingesetzt.

Bis zu einem gewissen Umfang könnte die Reserve durch Leiharbeiter von Zeitarbeitsfirmen gestellt werden. Bei Ausscheiden eines Müllwerkers oder Straßenreinigers würde die Stelle nicht nachbesetzt werden, sondern bei Bedarf ein Leiharbeiter herangezogen werden. Es können aufgrund des dann sehr kurzzeitigen Bedarfs nur Arbeitsplätze ohne die Erfordernis von Fachkenntnisse durch Leiharbeiter ersetzt werden.

Es wird daher zunächst bei Bedarf die Möglichkeit genutzt in den Ferienzeiten auf Zeitarbeitskräfte zuzugreifen. Diese „kleine“ Lösung wurde bereits mit Zustimmung des Personalrates in einer Dienstvereinbarung festgelegt.

Im Auftrag

Ingo Kühl
Technisches Betriebszentrum